

Schießsportordnung der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kuchenheim e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Diese Schießordnung umfasst die Bestimmungen für das traditionelle und sportliche Schießen innerhalb der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kuchenheim. Diese Bedingungen haben nur Gültigkeit innerhalb der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kuchenheim. Die Bestimmungen für das sportliche Schießen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (Sportordnung) bleiben hiervon unberührt.

2. Allgemeine Bestimmungen zum „Schnurschießen“ und zum „Vereinsmeisterschießen“

- 2.1. Das Schießen zum Erlangen der „Schützenschnur“ und um den Titel „Vereinsmeister“ wird alljährlich in der Zeit vom 1. April bis einschließlich Schützenfestdienstag durchgeführt. Geschossen werden darf an den festgelegten Trainingstagen, Freitags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr, an Fronleichnam, am Schützenfestmontag sowie am Schützenfestdienstag. Änderungen der Schießzeiten und Schießtage behält sich der Vorstand vor. Wer innerhalb des oben genannten Zeitraumes nicht die für das einzelne Schießen erforderliche Schusszahl abgibt, geht seines Anspruches verlustig. Eine Vorverlegung oder Verlängerung des oben genannten Zeitraumes ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit außergewöhnliche Gründe, insbesondere solche, die in der technischen Beschaffenheit der Schießanlage liegen, vorliegen. Solche Feststellungen und Entscheidungen trifft grundsätzlich und endgültig der Vorstand.

- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind beim Schießen:

- zur Erlangung der Schützenschnur:
alle aktiven Schützen und die Jungschützen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr
- um den Titel „Vereinsmeister“
alle aktiven Schützen und die Jungschützen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr

Die Berechtigung zur Teilnahme setzt voraus, dass der Schütze bzw. der Jungschütze seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen nachkommt. Hierzu gehört auch, dass der Schütze bzw. Jungschütze Uniform trägt und sich am Besuch der fremden Schützenfeste beteiligt.

Neu aufgenommene Schützen und Jungschützen dürfen sich dann am schießen beteiligen, wenn sie mindestens ¼ Jahr aufgenommen sind und anschließend noch 3 Schießtage (wie oben aufgezeigt) bis zur Beendigung des Schießens zur Verfügung stehen.

- 2.3. Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Beteiligung am Schießen zur Erlangung der Schützenschnur und um den Titel des Vereinsmeisters wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe vom Vorstand festgelegt wird. Das Startgeld ist vor Beginn des ersten Wertungsschusses an den Aufsichtsführenden zu zahlen. Die Zahlung ist in einer Liste zu vermerken. (Schießbuch)
- 2.4. Bei allen Schießwettbewerben ist das Schießen einer gültigen Serie nur im Beisein eines eingeteilten Aufsichtsführenden möglich.
- 2.5. Beim Schießen um den Titel des Vereinsmeisters und zur Erlangung der Schützenschnur sind nur handelsübliche Kleinkalibergewehre mit einem Kaliber bis zu 5,6 mm (Kal.22) und handelsübliche Munition zu verwenden.
- 2.6. Die Anschlagsarten sind für alle Altersklassen
- beim Sternenschießen: sitzend, Gewehr in der Schießmaschine eingespannt
 - beim Scheibenschießen: stehend angestrichen.
- Die Benutzung von Anschlaghilfen (Handstop, Riemenhalter u. ä.) ist verboten. Beim Anschlag stehend angestrichen liegt die Waffe frei auf der Hand, welche die Stange voll umfasst. Der Schießhandschuh ist hierbei erlaubt. Benutzt ein Schütze einen nicht zugelassenen Anschlag oder ein nach dieser Sportordnung verbotenes Hilfsmittel, so gilt die Serie als geschossen, wird aber mit 0 Ringen gewertet.
- 2.7. Jede Waffe muss mit zwei festen Zieleinrichtungen versehen sein.
Zugelassen sind:
- Offene Visierung (Kimme und Korn) oder
 - Diopter und Korn (Ringkorn, Balkenkorn, Lochkorn usw.)
- Ein Optisches Hilfsmittel mit einer Vergrößerung bis zu 1,5fach ist erlaubt.
Nicht zugelassen sind:
- Zielfernrohr
 - Fadenkreuzkorn
 - Fadenkreuz im Diopter
 - Diopterbrille (Irisblende)
- 2.8. Bei seiner Meldung zur Teilnahme am Schießen wird der Schütze vom Aufsichtsführenden unter fortlaufender Nummer im Schießbuch eingetragen. Die zugehörigen Scheiben sind in einem Karteikasten unter der selben fortlaufenden Nummer eingeordnet. (6Scheiben für das Schnurschießen, 3 Scheiben für die Vereinsmeisterschaft.) Der Schütze darf nur diese Scheiben benutzen, andere Scheiben werden nicht anerkannt. Nach dem Schießen sind die Scheiben, von dem Aufsichtsführenden, wieder in dem Karteikasten einzuordnen. Das Berühren der Scheiben mit Kugelschreibern, Bleistiften, Munition Schusslochprüfer o. ä. ist verboten. Der Aufsichtsführende teilt die Scheiben vor dem Schießen an die Schützen aus, und sammelt diese nachher wieder ein. Dabei achtet er darauf das alle ausgegebenen Scheiben auch wieder zurück kommen. Verlustmeldungen über ausgegebene Scheiben werden nicht anerkannt. Neue Serien werden nicht ausgegeben. Die Serie geht dem Schützen verloren.
- 2.9. Geschossen wird in Serien zu jeweils 5 Schuss auf eine Scheibe. Einmal begonnene Serien müssen durchgeschossen werden. Der Schütze darf die Scheibe nach jedem Schuss einziehen und betrachten. Die zu einer Serie gehörenden Schüsse müssen in ununterbrochener Reihenfolge abgegeben werden. Nachdem

der Schütze die Serie(n) geschossen hat übergibt er diese dem Aufsichtsführenden.

- 2.10. Die Auswertung der Scheiben erfolgt durch den Schießmeister der Bruderschaft. Schüsse, deren Lage nicht einwandfrei zu erkennen sind, sind mit einem Schusslochprüfer auszuwerten. In Zweifelsfällen ist das Ergebnis durch eine Schießkommission zu ermitteln. Die Entscheidung der Schießkommission ist endgültig und unanfechtbar.
- 2.11. Die ermittelten Ergebnisse sind durch den Schießmeister unmittelbar nach der Auswertung in das Schießbuch einzutragen, damit jeder seine erbrachten Leistungen einsehen kann. Nach der Auswertung sind die beschossenen Scheiben vom Schießmeister, getrennt von den unbeschossenen Scheiben, unter Verschluss, zu lagern.
- 2.12. Die Siegerehrung mit Ausgabe aller Schießauszeichnungen erfolgt in der Jahreshauptversammlung anlässlich der St. Sebastianus - Feier im Januar des folgenden Jahres oder in einer besonders anberaumten Versammlung im Laufe des Jahres.

3. Das Schießen zur Erlangung der Schützenschnur

- 3.1. Ziel des Schießens ist die Erlangung der Schützenschnur oder einer dieser gleichzusetzenden Eichel zur bereits erworbenen Schützenschnur. Jeder Schütze, der die nachfolgenden Bedingungen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes erfüllt, erhält die entsprechende Auszeichnung.

Hat der Schütze die Bedingungen sowohl für das Sternenschießen als auch für das Scheibenschießen erfüllt, so erhält er die Auszeichnung für seine Leistungen.

Sollte ein Schütze nach der ersten Serie feststellen, dass er die Bedingungen zum Erwerb der grünen Schützenschnur nicht erfüllen kann, so kann er im Verlauf des Schießjahres den Versuch auf Sterne und auf Scheibe wiederholen. In diesem Falle ist das Startgeld nochmals zu entrichten.

- 3.2. Die Schützenschnur wird in Grün, Silber und Gold verliehen. Die Reihenfolge ist einzuhalten. Jeder Schütze kann in einem Jahr nur eine Auszeichnung erwerben.

Beim Erwerb, der silbernen bzw. goldenen Schützenschnur, müssen die jeweils vorhandenen Schützenschnüre abgelegt werden

Bei Erfüllung der Bedingungen	erhält der Schütze
zum 1. Mal	die grüne Schützenschnur mit der 1. grünen Eichel
zum 2. Mal	die 2. grüne Eichel
zum 3. Mal	die 3. grüne Eichel
zum 4. Mal	die silberne Schützenschnur mit der 1. silbernen Eichel
zum 5. Mal	die 2. silberne Eichel
zum 6. Mal	die 3. silberne Eichel
zum 7. Mal	die goldene Schützenschnur mit der 1. goldenen Eichel
zum 8. Mal	die 2. goldene Eichel

zum 9. Mal	die 3. goldene Eichel
zum 10. Mal	die 4. goldene Eichel
zum 11. Mal	die 5. goldene Eichel

Erfüllt ein Schütze die Bedingungen zum 12. Mal, so erhält er eine goldene Medaille mit seinem Namen und der Jahreszahl des Schießjahres, in dem er die Bedingungen zum 12. Mal erfüllt hat. Diese Medaille gilt als höchste erreichbare Schießauszeichnung der St. Seb. Schützenbruderschaft Kuchenheim und wird auf dem Plattstück der goldenen Schützenschnur getragen.

3.3. Es wird in folgende Schießklassen geschossen:

- 1. Schießklasse Schützen, die bereits im Besitz einer Schützenschnur sind.
- 2. Schießklasse Schützen, die erstmalig am Schießen um die Schützenschnur teilnehmen.

Innerhalb dieser Schießklassen erfolgt eine Unterteilung nach Altersgruppen:

- Schützen- und Jungschützenklasse :
Schützen von der Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 54. Lebensjahres
- Altersklasse :
Schützen von der Vollendung des 55. Lebensjahres bis zur Vollendung des 64. Lebensjahres.
- Seniorenklasse :
Schützen nach Vollendung des 65. Lebensjahres

3.4. Verfahren nach Erringung der höchsten Schießauszeichnung

Hat nur ein Schütze, der im Besitz der höchsten Schießauszeichnung ist (goldene Medaille), noch mal die letzte Bedingung nach Ziffer 3.5. erfüllt, wird weder Preis noch Auszeichnung ausgegeben.

Haben 2 oder mehr (maximal jedoch 6) die letzte Bedingung zum zweiten oder wiederholtem Mal erfüllt, wird unter diesen Schützen eine Ehrenscheibe, ein Teller oder Ähnliches ausgeschossen. Ab 7 Schützen wird ein zweiter Preis ausgesetzt. Teller und andere Preise werden nach den Richtlinien des Entscheidungsschießen der Vereinsmeisterschaft ausgeschossen. (gilt nicht für das Schießen auf Ehrenscheiben)

3.5. Bedingungen für das Sternenschießen

Art der Auszeichnung	Schützenklasse	Altersklasse	Seniorenklasse
grüne Schnur	3 X 4 Sterne Ø 5 cm	3 X 4 Sterne Ø 5 cm	3 X 4 Sterne Ø 5 cm
2. grüne Eichel	3 X 4 Sterne Ø 3 cm	3 X 4 Sterne Ø 3 cm	3 X 4 Sterne Ø 5 cm
3. grüne Eichel	3 X 4 Sterne Ø 3 cm	3 X 4 Sterne Ø 3 cm	3 X 4 Sterne Ø 5 cm
silberne Schnur	3 X 4 Sterne Ø 3 cm	3 X 4 Sterne Ø 3 cm	3 X 4 Sterne Ø 5 cm
2. silberne Eichel	3 X 5 Sterne Ø 3 cm	3 X 5 Sterne Ø 3 cm	3 X 5 Sterne Ø 5 cm

3. silberne Eichel	3 X 5 Sterne Ø 3 cm	3 X 5 Sterne Ø 3 cm	3 X 5 Sterne Ø 5 cm
goldene Schnur	3 X 5 Sterne Ø 3 cm	3 X 5 Sterne Ø 3 cm	3 X 5 Sterne Ø 5 cm
2. goldene Eichel	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 5 cm
3. goldene Eichel	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 5 cm
4. goldene Eichel	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 5 cm
5. goldene Eichel	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 3 cm	4 X 4 Sterne Ø 5 cm
Goldene Medaille	4 X 5 Sterne Ø 3 cm	4 X 5 Sterne Ø 3 cm	4 X 5 Sterne Ø 5 cm

Die Bedingungen gelten erst als erfüllt, wenn alle Sterne restlos abgeschossen sind. Es wird in der Reihenfolge von links nach rechts geschossen. Außerhalb dieser Reihenfolge getroffenen Sterne werden als nicht getroffen gewertet. Vor jeder Serie hat der Schütze Anrecht auf Probesterne. Spätestens vor Abgabe des 1. Wertungsschusses hat der Schütze dies dem Aufsichtsführendem zu melden. Begonnene Serien müssen ohne Unterbrechung durchgeschossen werden.

3.6. Bedingungen für das Scheibenschießen

Geschossen wird in 6 Serien zu jeweils 5 Schuss auf die internationale 10er Ringscheibe. Entfernung beträgt 50 m. An einem Tag können bis zu 3 Serien geschossen werden.

Es wird grundsätzlich nur auf Einsteckscheiben geschossen. Vor Beginn des Schießens muss der Schütze dem Aufsichtsführenden angeben, um welche Auszeichnung er sich bewirbt. Die Reihenfolge der Auszeichnungen muss eingehalten werden. Vor jeder Serie hat der Schütze Anspruch auf 5 Minuten Probeshießen. Spätestens vor Abgabe des 1. Wertungsschusses muss der Schütze dies dem Aufsichtsführenden melden.

Art der Auszeichnung	Schützenklasse	Altersklasse	Seniorenklasse
grüne Schnur	240	225	210
2. grüne Eichel	245	230	215
3. grüne Eichel	250	235	220
silberne Schnur	255	240	225
2. silberne Eichel	257	242	227
3. silberne Eichel	259	244	229
goldene Schnur	260	245	230
2. goldene Eichel	261	246	231
3. goldene Eichel	262	247	232

4.goldene Eichel	263	248	233
5.goldene Eichel	264	249	234
goldene Medaille	265	250	235

4. Schießen um den Titel „Vereinsmeister“

4.1. Ziel des Schießens

ist die Erlangung des Titels „ Vereinsmeister“

4.2. Klasseneinteilung

Eine Klasseneinteilung erfolgt nicht. Jungschützen ab 16 Jahren dürfen sich am Vereinsmeisterschießen beteiligen.

4.3. Scheiben und Entfernung

Es wird Grundsätzlich auf die internationale 10er Ringscheibe geschossen. Gewertet werden nur solche Serien, die auf die vorbereiteten Scheiben geschossen wurden. Die Entfernung beträgt 50 m.

4.4. Bedingungen

4.4.1 Ausscheidungsschiessen

Innerhalb des unter 2.1. genannten Zeitraumes wird ein Ausscheidungsschiessen ausgetragen, an dem sich alle aktiven Schützen beteiligen können.

Bei diesem Ausscheidungsschiessen sind 3 Serien, mit jeweils 5 Schuss, abzugeben. Die Vorbereiteten Scheiben sind rot gekennzeichnet. Der Anschlag ist stehen angestrichen. Weiterhin gelten die unter 2.1. bis 2.12. genannten Bestimmungen.

An einem Tag dürfen höchstens 2 Serien geschossen werden. Die 6 Schützen, die nach den Einträgen im Schießbuch die höchste Ringzahl erreicht haben, nehmen an dem Entscheidungsschiessen teil.

Bei Ringgleichheit entscheidet über die Teilnahme am Entscheidungsschiessen die Anzahl der geschossenen 10er, 9er, 8er usw.

4.4.2 Das Entscheidungsschießen findet im Zeitraum zwischen dem

1.September und dem 30. November statt. Den genauen Termin legt der Vorstand fest. Das Schießen wird vom Schießmeister oder einem vom Präsidenten bestimmten Vertreter durchgeführt und geleitet. Der durch den Vorstand festgesetzter Termin ist unabänderlich. Erscheint einer der 6 teilnahmeberechtigten Schützen bis 30 Minuten nach Beginn nicht am Start, so geht er seines Anspruches auf die Teilnahme am Entscheidungsschiessen verlustig.

Ist einer der teilnahmeberechtigten Schützen infolge von Arbeit oder eines anderen ausreichenden Grundes nicht in der Lage, zum festgesetzten Termin zu Erscheinen, so kann ihm der Schießmeister nach Prüfung der Gründe ein Vorschießen, unter dessen Aufsicht, erlauben. Ein Nachschießen wird auf keinen Fall gestattet.

Die Reihenfolge der Schützen beim Entscheidungsschiessen wird durch das Los entschieden. Es wird in 2 Rennen zu je 3 Schützen geschossen. Die Schützen wählen ihren Stand in der Reihenfolge der gezogenen Nummern. Während des Entscheidungsschiessens dürfen sich im Schießraum nur die zum Rennen gehörenden 3 Schützen und der Aufsichtsfüh-

rende aufhalten. Es werden 2 Serien, mit jeweils 5 Schuss, geschossen. Beide Serien müssen unmittelbar nacheinander geschossen werden. Einschließlich etwaiger Probeschüsse stehen dem Schützen zur Abgabe seiner Wertungsschüsse insgesamt 20 Minuten zur Verfügung. Diese Zeit darf nicht überschritten werden. Der Aufsichtsführende sammelt im Anschluss die beschossenen Serien ein und übergibt diese dann im Vorraum dem Auswerter. Die Scheiben sind sofort im Beisein der Schützen auszuwerten. Bei gleicher Ringzahl entscheidet über die Platzfolge die Anzahl der geschossenen 10er, 9er, 8er usw. Ist auch hierbei Ring- bzw. Zahlengleichheit so entscheidet das bessere Schussbild der geschossenen 10er, 9er, 8er usw. Das Ergebnis des Entscheidungsschiessen ist sofort in das Schießbuch einzutragen.

4.5. Auszeichnung

Der Schütze, der die höchste Ringzahl beim Entscheidungsschiessen erreichte, ist Sieger und erhält den Titel

„Vereinsmeister 20..“

Als Auszeichnung erhält er den Vereinsmeisterorden, den er im nächsten Jahr an seiner Tracht trägt. Nach Ablauf dieses Jahres wird der Vereinsmeisterorden in der Jahreshauptversammlung am Sebastianusfest an den Nachfolger übergeben. Der Vereinsmeister erhält außerdem eine goldene Medaille mit der Aufschrift: „**Vereinsmeister 20..**“

Der 2. und der 3. der Vereinsmeisterschaft erhalten je eine Erinnerungsnadel in Silber bzw. Bronze.

5. Schießen um den Titel „Jahresmeister“

5.1. Zeitraum für das Schießen

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jeden Jahres wird das Schießen um den Titel „Jahresmeister“ durchgeführt.

Es ist monatlich eine Serie zu schießen. In besonderen Fällen (Krankheit, Urlaub, Ausfall der Schießanlage usw.) kann eine Serie vor- oder nachgeschossen werden. Die geschossenen Serien eines Jahres werden zu einem Gesamtergebnis addiert.

5.2. Schießzeiten

Es kann jeweils zu den festgelegten Schießzeiten (Trainingszeiten) geschossen werden.

5.3. Klasseneinteilung

Es wird in 5 Klassen geschossen:

Schülerschützen	12 – 15 Jahre*
Jungschützen	16 – 20 Jahre
Schützen	21 – 44 Jahre
Altersklasse	45 – 59 Jahre
Senioren	ab 60 Jahre

* Schülerschützen mit Sondergenehmigung ab 10 Jahre

5.4. Waffen, Entfernungen und Anschlagsarten

Luftgewehr:

Entfernung 10m, je Serie 15 Schuss

Klasse:	Anschlagsart:
Schülerschützen	aufgelegt
Jungschützen	freihändig
Schützen	freihändig
Altersklasse	angestrichen
Senioren	angestrichen

Kleinkaliber: (Standard)

Entfernung 50m, je Serie 15 Schuss

Klasse:	Anschlagsart:
Jungschützen	3-Stellung
Schützen	3-Stellung
Altersklasse	3-Stellung
Senioren	angestrichen

Kleinkaliber: (Olympisch Match)

Entfernung 50m, je Serie 30 Schuss

Klasse:	Anschlagsart:
Jungschützen	liegend
Schützen	liegend
Altersklasse	liegend

5.5. Bedingungen

Alle weiteren Bedingungen die hier nicht aufgeführt sind richten sich nach der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Köln e.V..

5.6. Scheiben und deren Auswertung

Die für das Schießen erforderlichen Scheiben werden von dem Aufsichtsführenden beschriftet und an den jeweiligen Schützen ausgegeben.

Die erforderliche Anzahl von Schüssen, einer Serie, muss unmittelbar hintereinander geschossen werden. Die Auswertung der Scheiben erfolgt durch den Aufsichtsführenden und im Beisein des Schützen. Das Ergebnis der Auswertung ist auf den Scheiben und in der entsprechenden Liste (Aushang) mit Name, Monat und erreichte Ringzahl zu vermerken.

5.7. Siegerehrung

„Jahresmeister“ wird wer in seiner Klasse und Waffenart die Höchste Ringzahl erreicht. Gewertet werden nur Schützen die in ihrer Klasse und Waffenart mindestens 6 gültige Serien wie unter 5.1. beschrieben geschossen und zur Wertung abgegeben haben. Die Siegerehrung findet während dem Sebastianusfest im Januar des folgenden Jahres statt.

6. Leistungsabzeichen

- 6.1. Um das Scheibenschießen besonders zu fördern, werden durch den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Köln e.V.. Leistungsabzeichen verliehen.
- 6.2. Die Leistungsabzeichen können von jedem Schützen erworben werden.

- 6.3. **Waffenart, Entfernung, Schusszahl und Anschlagsart:**
Luftgewehr:
 Entfernung 10m, Anschlag stehen freihand, 15 Schuss je Serie
Luftpistole:
 Entfernung 10m, Anschlag stehend, 15 Schuss je Serie
Freie Pistole:
 Entfernung 50m, Anschlag stehend, 15 Schuss je Serie
Standard Pistole:
 Entfernung 25m, Anschlag stehend, 3 Serien à 5 Schuss in 150, 20 und 10 Sekunden
Kleinkaliber:
 Entfernung 50m, Anschlag liegend, stehend, kniend oder sitzend, 15 Schuss je Serie
- 6.4. An einem Tag kann nur um den Erwerb von einem Leistungsabzeichen einer Waffenart geschossen werden. Wird die vorgeschriebene Leistung nicht erreicht, so ist an diesem Tag ein zweiter Versuch nicht möglich.
- 6.5. Das Schießen kann nur durchgeführt werden, wenn eine neutrale Aufsichtsperson das Schießen überwacht und leitet. Die Aufsichtsperson darf an diesem Tag nicht an einem Schießen um den Erwerb von Leistungsabzeichen teilnehmen.
- 6.6. Die Leistungsabzeichen können nur in der Reihenfolge bronze / silber / gold erworben werden. Der Besitz einer niedrigeren Klasse ist Vorbedingung für den Erwerb einer höheren Klasse.
- 6.7. **Bedingungen**
 Die Bestimmungen für das sportliche Schiessen des Bundes (Sportordnung) sind zu beachten
- 6.8. **Klasseneinteilung**
 Die Leistungsabzeichen sind in folgenden Klassen zu erwerben:
 Schülerschützen bis 15 Jahre (nur LG und LP)
 Jungschützen bis 21 Jahre
 Schützen bis 44 Jahre
 Altersschützen bis 59 Jahre
 Seniorenklasse ab 60 Jahre 10 Schuss stehend angestrichen
 Schüler-, Jung- und Altersschützen können sich um die Leistungsabzeichen der Schützenklasse bewerben, wenn sie alle Abzeichen ihrer Klasse besitzen.
 Damen erwerben die Leistungsabzeichen gemäß ihrer Altersklasse.
- 6.9. Die Leistungen für den Erwerb der Abzeichen sind nachfolgen Klasseneinteilung aufgeführt:

Luftgewehr		Stufe					
		bronze		silber		gold	
Klasse	Schusszahl	klein	groß	klein	groß	klein	groß
Schülerschützen	15	80		100		120	
Jungschützen	15	85	115	95	120	105	125
Schützen	15	90	120	100	125	110	130
Altersklasse	15	115		120		125	
Senioren, angestrichen	15	75		80		90	
Offene Klasse, aufgelegt	30	240		255		270	

Kleinkalibergewehr		Stufe					
		bronze		silber		gold	
Klasse	Schusszahl	klein	groß	klein	groß	klein	groß
Jungschützen	15	85	115	95	120	105	125
Schützen	15	90	120	100	125	110	130
Altersklasse	15	115		120		125	
Senioren, angestrichen	15	75		80		85	
Offene Klasse, aufgelegt	30	230		250		265	
Olympisch Match	60	530		550		570	

Luftpistole		Stufe		
Klasse	Schusszahl	bronze	silber	gold
Jungschützen	15	115	120	125
Schützen	15	120	125	130
Altersklasse	15	115	120	125
Sport-/Standardpistole	30	215	230	250
Freie Pistole	30	215	230	240

6.10. Schützen, die die höchste Stufe der Leistungsabzeichen erworben haben, können die Jahresnadel erwerben. Die Jahresnadel wird an Schützen verliehen, die innerhalb eines Kalenderjahres dreimal mit einer Serie von dreißig (30) Schuss; Seniorenklasse aufgelegt: von zwanzig (20) Schuss; folgendes Ergebnis erzielt haben:

- Luftgewehr, stehen 270 Ringe
- Luftgewehr, 3-Stellung 260 Ringe
- Luftgewehr, angestrichen 185 Ringe
- Luftgewehr, aufgelegt (30 Schuss) 280 Ringe
- Luftgewehr, aufgelegt (20 Schuss, Senioren) Ringe*
- Kleinkaliber, 3-Stellung 260 Ringe
- Kleinkaliber, angestrichen 170 Ringe
- Kleinkaliber, aufgelegt (30 Schuss) 265 Ringe
- Kleinkaliber, aufgelegt (20 Schuss, Senioren) Ringe*
- Kleinkaliber, Olympisch Match 570 Ringe
- Luftpistole 260 Ringe

* diese Angaben fehlen in der zur Zeit gültigen Sportordnung des Bundes

6.10. Die „Grosse Leistungsnadel“ kann an Schützen verliehen werden, die bei den Ausscheidungen des Bezirksverbandes, des Diözesanverbandes oder bei der Bundesmeisterschaft mit der für diesen Wettbewerb vorgeschriebenen Waffenart und Schusszahl mindestens folgende Durchschnittsringzahlen erzielen:

- Luftgewehr, stehen 9,0

- Luftgewehr, 3-Stellung 8,5
- Luftgewehr, angestrichen 9,25
- Luftgewehr, aufgelegt 9,5
- Kleinkaliber, 3-Stellung 8,5
- Kleinkaliber, angestrichen 9,0
- Kleinkaliber, aufgelegt 9,0
- Kleinkaliber, Olympisch Match 9,5
- Luftpistole 8,5

Die „Grosse Leistungsnadel“ kann in jeder Klasse nur einmal erworben werden.

7. Pokalschießen anlässlich des Sebastianusfestes

- 7.1. Das Schießen um 4 Pokale und 18 Urkunden, sowie 3 Orden und 1 Holzplakette, die jeweils in den Besitz des Gewinners gehen, findet alljährlich zum Sebastianusfest statt.
- 7.2. Teilnehmen dürfen: Schülerschützen, Jungschützen, Schützen, Damen, Altersschützen, Senioren sowie Freunde und Gönner der Bruderschaft.
- 7.3. Hierzu wird in folgend aufgeführte Klassen eingeteilt:
 - Schülerschützen (3 Orden, 1.,2. und 3. Platz)
 - Jungschützen (1 Holzplakette, Urkunden)
 - Herren aktiv und Teilnehmer an Wettkämpfen (1 Pokal)
 - Damen aktiv und Teilnehmerinnen an Wettkämpfen (1 Pokal)
 - Freunde und Gönner – Herren (1 Pokal)
(alle die nicht in den oben genannten Klassen schießen)
 - Freunde und Gönner – Damen (1 Pokal)
(alle die nicht in den oben genannten Klassen schießen)
- 7.4. Das jeweilige Startgeld wird im Vorfeld durch den Vorstand festgelegt.
- 7.5. Die weiteren Bedingungen werden jeweils vor dem Fest durch den Schießmeister der Bruderschaft festgelegt. Diese Bedingungen sind während des Schießens sichtbar im Schützenhaus auszuhängen.
- 7.6. Zusätzlich zu diesem Pokalschießen kann ein Glücksschießen oder ähnliches durchgeführt werden. Hierbei wird in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Als Preise werden hierbei Sachpreise (Frühstückskorb o.ä.) ausgeschossen.
- 7.7. Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch den Präsidenten der Bruderschaft oder einen von ihm bestimmten Vertreter.

8. Osterschießen

- 8.1. Alljährlich wird zum Osterfest ein Osterschießen veranstaltet. An diesem Schießen dürfen Schülerschützen, Jungschützen, Schützen, Damen, Altersschützen, Senioren sowie Freunde und Gönner der Bruderschaft teilnehmen.
- 8.2. Den genauen Termin zu diesem Osterschießen ist durch den Vorstand festzulegen.
- 8.3. Eine Einteilung der teilnehmenden Schützen in verschiedene Klassen ist nicht erforderlich, da es sich um einen reinen Einzelwettbewerb handelt.

- 8.4. Jeder Schütze kann eine beliebige Anzahl von Serien erwerben. Eine Serie besteht aus 3 Schuss die auf einer Scheibe geschossen werden. Es kann wahlweise mit Luftgewehr oder Kleinkalibergewehr (KK ab 16 Jahre) geschossen werden.
- 8.5. Die Höhe des Startgeldes wird durch den Vorstand festgelegt.
- 8.6. Die Auswertung und Preisvergabe ist bei beiden Waffenarten gleich. Als Preise werden Ostereier und Sonderpreise (Schokoladeneier usw.) ausgeschossen. Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach Abgabe der beschossenen Scheiben, in Anwesenheit des Schützen. Nach der Auswertung sind dem Schützen die erlangten Preise auszuhändigen.
- 8.7. Weitere Bestimmungen werden von dem Schießmeister der Bruderschaft festgelegt und während des Schießens sichtbar im Schützenhaus ausgehängt.
- 8.8. Zusätzlich zu diesem Osterschießen kann ein Glücksschießen oder ähnliches durchgeführt werden. Hierbei wird in zwei „Offenen Klasse“ geschossen. In einer Klassen schießen alle aktiven Mitglieder der Bruderschaft und in der zweiten alle die nicht aktives Mitglied der Bruderschaft sind.
- 8.9. Als Preise werden hierbei Sachpreise (Frühstückskorb o.ä.) ausgeschossen.
- 8.10. Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch den Präsidenten der Bruderschaft oder einen von ihm bestimmten Vertreter.

9. Herbstschießen (Wanderpokalschießen)

- 9.1. Alljährlich im Herbst wird ein Wanderpokalschießen durchgeführt.
- 9.2. Bei diesem Schießen werden in den unten aufgeführten Klassen Wanderpokale ausgeschossen. Weiterhin werden für die drei besten Schützen jeder Klasse Urkunden angefertigt und ausgegeben.
- 9.3. Teilnehmen dürfen: Schülerschützen, Jungschützen, Schützen, Damen, Altersschützen, Senioren sowie Freunde und Gönner der Bruderschaft.
- 9.4. Hierzu wird in folgend aufgeführte Klassen eingeteilt:
 - Schülerschützen
 - Jungschützen
 - Herren aktiv und Teilnehmer an Wettkämpfen
 - Damen aktiv und Teilnehmerinnen an Wettkämpfen
 - Freunde und Gönner – Herren
(alle die nicht in den oben genannten Klassen schießen)
 - Freunde und Gönner – Damen
(alle die nicht in den oben genannten Klassen schießen)
- 9.5. Das jeweilige Startgeld wird im Vorfeld durch den Vorstand festgelegt.
- 9.6. Die weiteren Bedingungen werden jeweils vor dem Fest durch den Schießmeister der Bruderschaft festgelegt. Diese Bedingungen sind während des Schießens sichtbar im Schützenhaus auszuhängen.
- 9.7. Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch den Präsidenten der Bruderschaft oder einen von ihm bestimmten Vertreter.
- 9.8. Die Wanderpokale sind Eigentum der St. Seb. Schützenbruderschaft Kuchenheim. Der jeweilige Gewinner erhält diesen Pokal nur für die Dauere eines Jah-

res. Er ist verpflichtet diesen im darauffolgenden Jahr beim Herbstschießen wieder abzugeben.

- 9.9. Der Name des Gewinners wird mit Jahreszahl auf den jeweiligen Pokal eingraviert.
- 9.10. Wird ein Pokal 3 mal hintereinander oder insgesamt 5 mal durch die selbe Person gewonnen, so geht er in deren Eigentum über.

10. Traditionsschießen der Bruderschaft

- 10.1. Das traditionelle Schießen der Bruderschaft ist in dieser Sportordnung nicht aufgeführt und bleibt deshalb hiervon unberührt.
- 10.2. Zu diesem traditionellen Schießen gehört:
 - Das Königs-, Prinzen- und Schülerprinzenschießen
 - Das Ehrenkönigsschießen
 - Das Schießen auf Geld-, Wurst- und Pfändervögel
- 10.3. Die Bedingungen zu diesen Schießveranstaltungen gehen aus der Satzung der Bruderschaft bzw. aus der Tradition der Bruderschaft hervor.